

Telefon: 0 233-39731  
Telefon: 0 233-22375

**Mobilitätsreferat**  
Verkehrs- und Bezirksmanagement  
Temporäre Anordnungen Film und  
Veranstaltungen  
MOR-GB2.36

**Referat für Arbeit und  
Wirtschaft**  
Wirtschaftsförderung  
Allg. Wirtschaftsförderung  
RAW-FB2-SG1

## **Filmstandort München stärken 2**

Filmstandort München stärken - Runder Tisch und logistische Unterstützung,  
Antrag Nr. 20-26 / A 03722 von SPD/Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste  
vom 15.03.2023, eingegangen am 15.03.2023

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16967**

#### **Beschluss des Mobilitätsausschusses gemeinsam mit dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft vom 23.07.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

#### **Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	In der Vollversammlung vom 24.07.2024 ist der Beschluss "Filmstandort München stärken" im Stadtrat beschlossen worden (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13810). Dabei blieb der Antrag Nr. 20 - 26 / A 03722 der Stadtratsfraktion SPD/Volt und Die Grünen - Rosa Liste vom 15.03.2023 "Filmstandort München stärken - Runder Tisch und logistische Unterstützung" aufgegriffen. Eine Fristverlängerung bis 31.07.2025 wurde gewährt.
<b>Inhalt</b>	Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird dem Stadtrat die wirtschaftliche, touristische und strukturelle Bedeutung der Filmwirtschaft für die Landeshauptstadt München dargelegt. Des Weiteren werden bereits in Umsetzung befindliche Lösungen zur logistischen Unterstützung der Filmwirtschaft sowie die weitere geplante Vorgehensweise vorgestellt, um vorhandene Probleme zu beheben.
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	(-/-)
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein  Das Vorhaben ist nicht oder nur wenig klimaschutzrelevant (Klimaschutzcheck 2.0). Eine vertiefte Prüfung ist nicht erforderlich und wurde daher nicht durchgeführt.

<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Die Referate der Landeshauptstadt München werden weiterhin beauftragt, für den Wirtschaftsstandort München die Filmwirtschaft zu unterstützen.</li><li>2. Das Mobilitätsreferat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft werden unter Einbindung der betroffenen Referate, Eigenbetriebe und städtischen Gesellschaften beauftragt, die Gespräche in Form eines Runden Tisches mit Vertreter*innen der Filmwirtschaft fortzusetzen, um weiter am Abbau der Verwaltungshemmisse für die Filmbranche zu arbeiten.</li><li>3. Der Antrag Nr. 20 - 26/ A 03722 vom 15.03.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt und erledigt.</li><li>4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.</li></ol>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Filmstandort, Runder Tisch, Fuhrpark
<b>Ortsangabe</b>	Alle Stadtbezirke

Telefon: 0 233-39731  
Telefon: 0 233-22375

**Mobilitätsreferat**  
Verkehrs- und Bezirksmanagement  
Temporäre Anordnungen  
Film und Veranstaltungen  
MOR-GB2.36

**Referat für Arbeit und Wirtschaft**  
Wirtschaftsförderung  
Allg. Wirtschaftsförderung  
RAW-FB2-SG1

## **Filmstandort München stärken 2**

Filmstandort München stärken - Runder Tisch und logistische Unterstützung,  
Antrag Nr. 20-26 / A 03722 von SPD/Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste  
vom 15.03.2023, eingegangen am 15.03.2023

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16967**

2 Anlagen

### **Beschluss des Mobilitätsausschusses gemeinsam mit dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft vom 23.07.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag der Referenten.....	3
1. Ausgangslage .....	3
2. Aktuelle Situation und wirtschaftliche Bedeutung der Filmbranche für die Landeshauptstadt München .....	3
3. Fortsetzungen der Maßnahmen zur Unterstützung der Filmwirtschaft - Sachstand .....	4
3.1 Fehlende große Basisstellflächen im öffentlichen Raum .....	4
3.2 Stellflächen auf privaten Flächen der Landeshauptstadt München .....	5
3.2.1 Schulstandorte.....	5
3.2.2 Städtische Privatflächen als Produktionsstandorte.....	5
3.3 Feststromanschlüsse für Filmproduktionen im öffentlichen Raum .....	6
4. Zusätzliche Herausforderungen für Filmproduktionen .....	7
4.1 Abbau bürokratischer Hürden.....	7
4.2 Herausforderungen für die Zukunft der Filmwirtschaft .....	8
5. Stellungnahme der Beteiligten.....	8
5.1 Servicebüro Film im Mobilitätsreferat .....	8

5.2	Filmbeauftragter im Referat für Arbeit und Wirtschaft .....	9
5.3	Stellungnahme der Film Commission Bayern (FCBY) .....	9
6.	Fazit .....	10
7.	Klimaprüfung .....	11
8.	Behandlung eines Stadtratsantrages .....	11
9.	Abstimmung mit den Fachreferaten und Fachdienststellen .....	11
II.	Antrag der Referenten .....	12
III.	Beschluss .....	13

## I. Vortrag der Referenten

### 1. Ausgangslage

Die Film Commission Bayern (FCBY) übergab am 31.01.2023 im Auftrag der Filmwirtschaft einen Brandbrief an die Landeshauptstadt München mit dem dringenden Inhalt, dass der Filmstandort München akut gefährdet sei und es größerer Anstrengungen der Politik und der Stadtverwaltung bedürfe, die Filmwirtschaft zu stärken.

Aufgrund dessen stellten die Stadtratsfraktion FDP/Bayernpartei und die Stadtratsfraktion CSU-Freie Wähler am 01.03.2023 den gemeinsamen Antrag Nr. 20-26 / A 03677 (Anlage 1), wonach das Servicebüro Film im Mobilitätsreferat beauftragt wurde, bestmögliche Rahmenbedingungen für die Filmwirtschaft zu schaffen. Zudem stellten die Stadtratsfraktion SPD/Volt und die Stadtratsfraktion Die Grünen-Rosa Liste am 15.03.2023 den Antrag, Nr. 20-26 / A 03722 (Anlage 2), der das Mobilitätsreferat gemeinsam mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft damit beauftragte, in Form wiederkehrender „Runder Tisch Gespräche“ kontinuierlich die Bedürfnisse der Filmwirtschaft anzuhören und mit den städtischen Akteuren an Lösungen zu arbeiten.

Das Mobilitätsreferat (MOR), Servicebüro Film und das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW), das im Rahmen der Branchenförderung auch für die Filmwirtschaft zuständig ist, arbeiten seit 2023 an Verbesserungen für die Filmwirtschaft. In einem gemeinsamen Beschluss der beiden Referate (SV Nr. 20-26 / V 13810) wurden dem Stadtrat am 24.07.2024 die ersten Ergebnisse vorgestellt. Insbesondere wurde darin die Notwendigkeit einer fortgesetzten Prüfung von Basisstellflächen für Filmfuhrparks sowie der Bereitstellung von Stromanschlüssen aufgezeigt.

Dabei blieb der Antrag Nr. 20 – 26 / A 03722 aufgegriffen. Die vorliegende Beschlussvorlage wird insbesondere auf die Themen (vgl. Punkt 4 ff.) dieses Stadtratsantrags eingehen und über die Neuerungen, die sich seit dem 24.07.2024 ergeben haben, berichten.

### 2. Aktuelle Situation und wirtschaftliche Bedeutung der Filmbranche für die Landeshauptstadt München

München ist ein bedeutender Standort der Filmwirtschaft in Bayern und Deutschland. Zur Filmwirtschaft zählen nach bundeseinheitlicher Definition von 2007 diejenigen Wirtschaftszweige, die sich mit der Herstellung, Vervielfältigung und der Verbreitung von Kino-, Fernseh- und anderen Filmen beschäftigen, insbesondere Film- und TV-Produktion, und Filmverleih und -vertrieb, selbständige Bühnen-, Film-, TV-Künstler\*innen, Nachbearbeitung und sonstige Filmtechnik, Kinos, Einzelhandel mit bespielten Ton-/Bildträgern und Videotheken.

Die Landeshauptstadt München ist Standort eines dynamischen Clusters der Filmbranche. Im Jahr 2022 erwirtschafteten 1.309 in der Filmindustrie tätige Unternehmen und Selbstständige einen Umsatz von 1,4 Milliarden Euro in der bayerischen Landeshauptstadt.

Neben ihrem eigenen signifikanten Beitrag zu Wertschöpfung, Beschäftigung, Umsatz und Innovation in München erzeugt die Filmwirtschaft weitere direkte und indirekte wirtschaftliche Effekte, z.B. in Gastronomie und Hotellerie, die von lokalen Filmproduktionen profitieren.

München ist Standort großer Produktionsfirmen und Filmstudios (Constantin Film, Bavaria Film, Eisbach Studios, etc.), aber auch von Unternehmen für die Herstellung von Filmequipment (z.B. Arri). In der renommierten Hochschule für Film und Fernsehen werden Kreative und Nachwuchstalente ausgebildet. Das Filmfest München und das DOK.fest München stellen wichtige Fixpunkte im Kalender der europäischen Filmfestivals dar, auf denen Filmschaffende aus Deutschland und der Welt ihre Werke einem internationalen Publikum präsentieren können.

In der Metropolregion München haben sich im Jahr 2022 die Penzing Studios gegründet, die mit einem Hyperbowl LED Studio internationale Produktionen und Filmemacher\*innen aus aller Welt anziehen. So kamen seit 2023 internationale Projekte wie das Remake von „The Crow“, „Return To Silent Hill“ oder die zweite Staffel der erfolgreichen Serie „Nine Perfect Strangers“ mit Nicole Kidman in der Hauptrolle nach München. Der Filmstandort München verzeichnete auch im Jahr 2024 wieder die höchste Anzahl an Drehtagen (1.618) im Freistaat Bayern, dicht gefolgt von Oberbayern (1.540), was allein im Bereich Hotel- und Gastgewerbe ein Umsatz von rund 7.281 Mio. Euro bedeutete.

Die Bedeutung der Filmwirtschaft weist aber über die direkten, indirekten und induzierten wirtschaftlichen Effekte hinaus: München als Standort für nationale und internationale Filmproduktionen steigert die Bekanntheit und Attraktivität Münchens in der Welt und erhöht die Identifikation der Münchner\*innen mit ihrer Stadt.

### **3. Fortsetzungen der Maßnahmen zur Unterstützung der Filmwirtschaft - Sachstand**

Bereits in dem Beschluss vom 24.07.2024 wurden erste Erfolge aufgezeigt. So wurde insbesondere im Rahmen von inzwischen fest installierten „Runder Tisch Gesprächen“ geklärt, dass, trotz einer Zufahrtsbeschränkung für bestimmte Dieselfahrzeugklassen in die um den Mittleren Ring erweiterte Umweltzone, Filmproduktionen im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung mit dieselbetriebenen Spezialfahrzeugen weiterhin im Innenstadtbereich produzieren können. Zudem wurde eine öffentlich einsehbare Baustellenübersichtskarte eingeführt, die auch für Filmproduktionen die Organisation und Koordination der Filmaufnahmen erleichtert.

Im Folgenden wird auf die Herausforderungen und durchgeführten Maßnahmen seit dem letzten Beschluss eingegangen. Die Themen, die schon im Beschluss von 2024 abschließend behandelt wurden (z.B. Parklizenzzgebiete) werden nicht mehr erwähnt.

#### **3.1 Fehlende große Basisstellflächen im öffentlichen Raum**

Die Suche nach Abstellflächen für Filmproduktionen wird aufgrund erhöhter Flächenkonkurrenz im öffentlichen Raum zunehmend schwerer. Das Servicebüro Film hat sich der Aufgabe angenommen, gemeinsam mit der FCBY, Flächen im öffentlichen Raum zu identifizieren, die zur Unterbringung eines Filmfuhrparks genutzt werden können. Die ermittelten Orte wurden den Stadtwerken München zur Prüfung vorgelegt, ob sich in jeweiliger Nähe nutzbare Stromanschlüsse befinden. Schließlich wird sich die FCBY damit beschäftigen, wie und ob diese Flächen von der Filmwirtschaft als Basisstellflächen genutzt werden können.

### 3.2 Stellflächen auf privaten Flächen der Landeshauptstadt München

Die im öffentlichen Raum der Landeshauptstadt geplanten Basisstellflächen decken jedoch weder das Stadtgebiet in Gänze ab, noch ist die Anzahl der Stellflächen für den Bedarf der Filmproduktionen ausreichend. Daher werden in enger Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport (RBS) die Möglichkeiten der Nutzung von Schulstandorten durch die Filmproduktionen geprüft und ausgearbeitet. Zudem wird die Kooperation mit dem Kommunalreferat (KR) ausgebaut, um Leerstandsflächen, insbesondere in Büroimmobilien, für die Filmproduktionen nutzbar zu machen.

#### 3.2.1 Schulstandorte

Im Zuge der Weiterentwicklung des Filmstandorts München rücken auch schulische Einrichtungen verstärkt in den Fokus als potenzielle Drehorte. Das RBS hat hierzu Rückmeldungen erhalten, wonach sich zahlreiche Schulleitungen bei allgemeinen Anfragen zu Filmdrehs zunächst zurückhaltend zeigen. Diese Skepsis löst sich jedoch häufig durch persönliche Gespräche, transparente Kommunikation sowie das Aufzeigen erfolgreicher Positivbeispiele – etwa an der Quidde-Schule. Auch direkte Anfragen der Produktionsfirmen bei einzelnen Schulen führten in der Vergangenheit zu einer spürbar höheren Gesprächs- und Kooperationsbereitschaft.

Ziel ist damit eine engere Zusammenarbeit zwischen der FCBY und dem RBS, um schulische Drehorte gezielter zu identifizieren und strategisch anzusprechen. In einem ersten Schritt soll gemeinsam eine Standortliste potenziell geeigneter Schulen erstellt werden. Zur Vereinfachung sollen künftige Anfragen über die FCBY an eine\*n zentralen Ansprechpartner\*in im RBS koordiniert werden.

Mit Blick auf die zukünftige Zusammenarbeit entwickeln FCBY und RBS zwei standardisierte Szenarien für Dreharbeiten: Eines für kleinere Produktionen mit geringem Aufwand und eines für größere Filmvorhaben mit entsprechendem logistischem Bedarf. Damit können Schulen frühzeitig über Anforderungen, zeitliche Abläufe und mögliche Auswirkungen informiert und für eine Beteiligung gewonnen werden. Als weiteres Instrument zur Vertrauensbildung wird eine Liste aller Schulen erstellt, an denen bereits erfolgreich Dreharbeiten durchgeführt wurden. Ergänzend ist ein einheitliches Übergabeprotokoll in Planung, das eine klare und transparente Übergabe sowie Nachbereitung seitens der Produktionsfirmen gewährleistet.

Um darüber hinaus auch infrastrukturelle Voraussetzungen zu verbessern, werden nutzbare Flächen auf Schulgeländen sowie an Sportstätten – etwa dem Städtischen Stadion an der Dantestraße – hinsichtlich ihrer Eignung für das Abstellen filmrelevanter Fahrzeuge (Maske, Garderobe, Technik, Catering, Aufenthaltsräume) geprüft.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Drehmöglichkeiten im schulischen Umfeld besser planbar und umsetzbar zu machen, die Akzeptanz innerhalb der Schulen in München zu erhöhen und so einen weiteren wichtigen Baustein für die Stärkung Münchens als Filmstandort zu etablieren.

#### 3.2.2 Städtische Privatflächen als Produktionsstandorte

Neben den Stellplatzflächen benötigen Filmproduktionen Büros als Produktionsstandorte vor Ort. Dafür bieten sich leerstehende Büroflächen an. Die Vermittlung auf dem freien

Markt für eine kurze Nutzungsdauer erfolgt in der Regel über Broker. Als zusätzliche Option wird zukünftig die Nutzung von städtischen Privatflächen bei der Suche nach geeigneten Produktionsstandorten mit einbezogen.

Der städtische Flächen- und Immobilienbestand wird nach den Festlegungen des Münchner Facility Managements (mfm) seit 2012 ganz überwiegend von den beiden Vermieterreferaten RBS und KR verwaltet. Aufgrund hoher Konkurrenz um freie Flächen wurde 2024 beim KR eine Aufstellung an verfügbaren Flächen und Standorten für Filmproduktionen angefragt. Da allerdings der seitens des KR betreute städtische Flächen- und Immobilienbestand grundsätzlich einer hohen Fremd- und Eigennachfrage und einer geringen Mieterfluktuation unterliegt, war und ist dies nicht möglich. Eine Aufstellung möglicher Standorte zu potenziellen Zwischennutzungsoptionen ist mangels nennenswerter unvermieteter Flächen nicht realisierbar.

Anfragen der Filmwirtschaft können daher unter Angabe des Bedarfs, der Nutzungsdauer und des Suchradius im Stadtgebiet, wie in der Vergangenheit bereits geschehen, zentral an das KR im Bereich des Immobilienmanagements gerichtet werden. Dadurch kann das KR städtische Immobilienbestände individuell für die bestehenden Bedarfe von anstehenden Produktionen der Filmwirtschaft prüfen.

Dieses Vorgehen wird von Seiten des KR ausdrücklich unterstützt. Jedoch kann im Zuge der Haushaltkskonsolidierung und damit einhergehender unbesetzter Stellen diese Unterstützungsleistung lediglich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen erbracht werden.

### **3.3 Feststromanschlüsse für Filmproduktionen im öffentlichen Raum**

Neben dem Angebot an Flächen für die Filmfuhrparks ist die Stromversorgung von großer Bedeutung. Dies geschieht, wenn keine Feststromquelle verfügbar ist, nach wie vor mit Hilfe von Dieselgeneratoren. Um die daraus resultierenden Geräusch- und Geruchsemissionen zu vermeiden, wurden von den Stadtwerken München die Basisstellflächen auf die Verfügbarkeit von Feststromanschlüssen geprüft.

Eine weitere Möglichkeit, die im Rahmen der „Runder Tisch Gespräche“ geprüft wurde, ist die Nutzung von Straßenlaternen als Bezugsquelle für den von den Filmproduktionen benötigten Strom. In zwei Pilotprojekten wurde dies durch das Baureferat getestet. Auch diese Form der Stromabnahme kann das eigentliche Problem jedoch nicht lösen. Die Standortprüfung erwies sich als sehr komplex. Zudem sind Straßenlaternen in Reihe geschaltet. Dies führt zu einer begrenzten Stromleistung, die entnommen werden kann. Laut Aussage der Filmproduktionen im Testlauf konnten mit dem Strom nur kleine Elektrogeräte versorgt werden. Darüber hinaus gibt es keine separate Absicherung. Dies kann dazu führen, dass bei einem Spannungsabfall bzw. der Überlastung des Netzes die Filmproduktionen keinen Strom mehr haben und die Straßenbeleuchtung vor Ort ausfällt. Strom aus Straßenlaternen ist nach der Pilotierung und Abwägung des Aufwands mit dem erreichbaren Nutzen nicht als kurzfristige Stromquelle für Filmproduktionen geeignet.

Kleinere Filmproduktionen greifen jedoch mittlerweile, nach Aussage der FCBY, vermehrt auf Akku-Packs zurück, um den Großteil des Energiebedarfs zu decken. Dies reicht großen Filmproduktionen allerdings nicht aus, sodass diese absehbar, wenn keine Feststromquelle verfügbar ist, weiter auf Dieselgeneratoren zurückgreifen müssen.

## 4. Zusätzliche Herausforderungen für Filmproduktionen

Im Rahmen des Runden Tisches haben die FCBY, das Servicebüro Film und der Filmbeauftragte über den Abbau von Hemmnissen für die Beantragung von Filmvorhaben sowie eine effizientere Bearbeitung durch die städtischen Dienststellen diskutiert.

### 4.1 Abbau bürokratischer Hürden

Die Aussage der Stadtverwaltung zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion aus dem Jahr 2015 („Einheitlicher Ansprechpartner bei Drehgenehmigungen in der Münchener Stadtverwaltung“; Antrag-Nr. 14-20 / A 00762) hat weiterhin Bestand.

Demnach muss eine Zweiteilung bei der Zuständigkeit beibehalten werden. Das Servicebüro Film ist für die Erteilung der Genehmigungen auf öffentlichem Verkehrsgrund und in städtischen Grünanlagen zuständig. Filmanfragen auf städtischem Privatgrund und in städtischen Gebäuden bearbeiten jedoch die jeweiligen Referate und Eigenbetriebe in eigener Zuständigkeit; sie schließen direkt Verträge mit den antragstellenden Firmen. Diese Verträge enthalten spezielle, auf die Örtlichkeit bezogene Regelungen, wie zum Beispiel die Notwendigkeit und die Vergütung eines Kontroll- oder Bewachungsdienstes außerhalb der üblichen Arbeitszeiten. Das RAW hat zusätzlich eine Broschüre „Standortinfo – Drehen in der Landeshauptstadt München“ erstellt, aus der die jeweiligen Ansprechpartner\*innen hervorgehen. Diese ist für die Produktionen über die gängigen Seiten des Internetportals der LHM abrufbar und hat sich bei den Filmproduktionen bewährt.

Von Seiten der FCBY wurde der dringende Wunsch von den Filmproduktionsfirmen nach einer festen Ansprechperson (der jeweiligen Referate) und eines einheitlichen, referatsübergreifenden Antragsformulars für Filmaufnahmen auf Privatgrund und in städtischen Gebäuden gegenüber der Verwaltung geäußert.

Diese Maßnahmen – Standardisierung von Antragsformularen und der Ausbau sowie die Stärkung und der weitere Ausbau zentraler Unterstützungsstrukturen – würden einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Filmproduktionen in München leisten. Der Filmbeauftragte im RAW in der Wirtschaftsförderung wird dieses Thema im Rahmen der Runder-Tisch-Gespräche an die betroffenen Referate herantragen und weiterverfolgen.

Ein weiteres Hemmnis stellt für die Filmproduktionen und die Stadtverwaltung die unzureichende Digitalisierung bei der Antragstellung dar. Die FCBY verweist hierbei als Positivbeispiel auf die für den Filmstandort München konkurrierende Stadt Wien. Dort ist es für die Filmbranche möglich, digital Anträge zu stellen. Die so eingegebenen Daten können ohne Zeitverlust weiterverarbeitet werden.

In der aktuellen Beschlussvorlage des RAW (In die Zukunft wirtschaften II – Stadtverwaltung mittelstandsfreundlich ausrichten“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15687) aus dem Mai 2025 wurde auf die derzeitige IT-Ausstattung im Bereich MOR-GB2.3 Temporäre Verkehrsanordnungen, in dem auch das Servicebüro Film verortet ist, eingegangen. Aufgrund mangelnder IT-Lösungen wurde eine Erstellung eines separaten Onlineantrages für die Filmwirtschaft verworfen. Ohne die Möglichkeit, ein „Firmenkonto“ (einmalige Angabe von Firmennamen und Projektdaten) zu erstellen und eine digitale sowie direkt verknüpfbare Ablage von Anträgen zu ermöglichen, würde ein „schlichtes“ Onlineformular keine Verbesserung der Situation bringen. Seitens der Verwaltung müssen derzeit alle eingehenden Anträge ein- oder zweimal manuell in die genutzten Programme eingepflegt, also

abgetippt werden. Mit der Einreichung von „schlichten“ Onlineanträgen ohne eine weitere digitale Verarbeitung beziehungsweise Schnittstelle zu Fachverfahren würde sich für das Servicebüro Film keine Erleichterung zum jetzigen Antragsverfahren (Antrag per Mail mit pdf.-Anhang) ergeben und lediglich zu längeren Bearbeitungszeiten führen.

Ursprünglich war geplant, den Stadtrat in der zweiten Jahreshälfte 2024 mit dem neuen IT-Projekt „Digitalisierung temporäre Verkehrsanordnungen“ zu befassen und um die Mittelbereitstellung für die Ausschreibung, Beschaffung und Anpassung eines neuen Programms zu bitten. Dieses Vorhaben wurde aufgrund der Haushaltssperre im Jahr 2024 ausgesetzt. Derzeit prüfen das IT-Referat und das MOR eine Finanzierung, die eine Ausschreibung des neuen IT-Projektes im Jahr 2025 ermöglichen soll.

Das Servicebüro Film kann daher keine adäquate Verbesserung für die Filmbranche zum derzeitigen Stand anbieten.

## **4.2 Herausforderungen für die Zukunft der Filmwirtschaft**

Die weitere Entwicklung der Filmwirtschaft in München, Bayern und Deutschland hängt zusätzlich in erheblichem Maße von der geplanten Reform der deutschen Filmförderung ab, insbesondere von einer Investitionspflicht für Streaminganbieter, die diese dazu anhalten soll, einen Anteil ihres in Deutschland generierten Umsatzes in deutsche Filmproduktionen zu reinvestieren, sowie von der Neugestaltung steuerlicher Anreize.

Technologisch verändern Anwendungen von generativer Künstlicher Intelligenz (KI) stark die Filmproduktion (z.B. digitale Avatare und Scans von Schauspieler\*innen für 3D-Darstellungen, KI-generierte Musik, Drehbücher, Subtitels oder die Umsetzung von Text-zu-Video).

Eine große Herausforderung stellt zudem der anhaltende Fachkräftemangel dar. Große Schwankungen der wirtschaftlichen Auslastung und Projektabhängigkeiten machen es herausfordernd, die Arbeitskräfte und ihre fachliche Qualifizierung mittel- und langfristig zu sichern. Dies ist jedoch ein wichtiges Anliegen sowohl bei der Filmwirtschaft als auch in der Verwaltung. Nur mit qualifiziertem und gut ausgebildetem Personal auf Produktionsseite lässt sich ein effizientes und funktionierendes Antragsstellungsverfahren garantieren.

## **5. Stellungnahme der Beteiligten**

Im Folgenden nehmen sowohl die städtischen Akteure (das Filmbüro im MOR und der Filmbeauftragte der Wirtschaftsförderung im RAW), als auch die FCBY, die als erste Informations- und Anlaufstelle für Filmproduktionen dient, aber auch Filmförderungen vergibt, Stellung zu den eigenen Aufgaben:

### **5.1 Servicebüro Film im Mobilitätsreferat**

Das Servicebüro Film kann für das Jahr 2024 eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Filmwirtschaft vorweisen.

Die Stadt verzeichnet eine Zunahme an Drehtagen (1.618) bei gleichbleibend geringer Beschwerdelage seitens der Einwohner\*innen der Landeshauptstadt München. Dies ist dem Umstand zu verdanken, dass dem Servicebüro Film die notwendige Bearbeitungszeit zur

Verfügung stand und somit eine sorgfältige Abwägung der Interessen der Filmwirtschaft und der Anwohner\*innen erfolgen konnte.

Dies konnte unter anderem aufgrund der personellen Besetzung des Servicebüros Film mit fünf Vollzeitstellen bewältigt werden. Auch die FCBY hat ihr Personal aufgestockt, um die ansteigenden Filmproduktionen – die auch aufgrund der technisch hervorragend ausgestatteten Filmstudios Penzberg zu erwarten sind – zu versorgen. Dieser neue Anziehungspunkt wird auch für München die Nachfrage nach Drehorten für Außendrehs erhöhen. Bisher sind für dieses Jahr zwei große (Hollywood-)Projekte bekannt.

Die in München verorteten Serien, z.B. Polizeiruf 110, Die Chef, Tatort, gehen ebenfalls zu mehr Außendrehs über und werden zudem immer aufwendiger und umfangreicher. Dies erfordert von den Mitarbeiter\*innen eine intensivere Betreuung der Produktionen und mehr Planung / Koordination mit anderen Akteuren im Straßenverkehr, vor allem, da das Servicebüro Film neben der Erteilung von Drehgenehmigungen auch die Rolle als Vermittler zu anderen Dienststellen und Referaten übernimmt.

Trotz der angespannten Haushaltslage ist daher eine Vollbesetzung mit fünf Stellen zwingend beizubehalten, um den Anforderungen aus der Filmwirtschaft gerecht zu werden.

## 5.2 Filmbeauftragter im Referat für Arbeit und Wirtschaft

Auch der Service des Filmbeauftragten im RAW in der Wirtschaftsförderung wird von Seiten der FCBY oder Filmproduktionen immer stärker in Anspruch genommen. Im Rahmen der Branchenförderung liegt der Fokus des Filmbeauftragten vor allem darauf, einen reibungslosen Ablauf von Filmprojekten im Stadtgebiet sicherzustellen. Er ist die erste Anlaufstelle bei Nachfragen aber auch und insbesondere bei akuten Problemen mit Filmprojekten.

Originäre Aufgabe ist es, bei Problemen, mit z.B. Drehorten oder Drehgenehmigungen, die Rolle des Vermittlers und Koordinators zwischen den Filmproduktionen und den Akteuren in der Stadtverwaltung auszufüllen, damit Filmdrehs schlussendlich stattfinden können. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt betrifft die meist sehr kurzfristige Unterstützung bei der Suche nach Stellplätzen für die Filmfuhrparks auf städtischen Flächen.

Für einen prosperierenden und erfolgreichen Filmstandort wie München ist es unerlässlich, dass neben der Unterstützung des Filmbüros im MOR, Filmproduktionen zusätzlich der Filmbeauftragte im RAW als Ansprechpartner und Vermittler in Problemfällen zur Seite steht. Durch eben diese gemeinsamen Anstrengungen tragen die beiden Referate dazu bei, dass der Standort München auch in Zukunft für Filmproduktionen attraktiv bleibt.

## 5.3 Stellungnahme der Film Commission Bayern (FCBY)

Die Stellungnahme der FCBY wurde im Hinblick auf die laufende Zusammenarbeit mit der Verwaltung und der geforderten Unterstützung der Filmproduktionen durch die Landeshauptstadt München eingeholt und wie folgt wiedergegeben.

„Die Landeshauptstadt München steht vor der Herausforderung, die wachsende wirtschaftliche Bedeutung der Film- und Medienbranche angemessen zu unterstützen. Angeichts der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen dem Servicebüro Film im MOR und

der FCBY, die bereits zu einem prosperierenden Standort geführt hat, ist es unerlässlich, dass auch die Stadt ihre personellen Ressourcen ausbaut, aber mindestens stabil hält.

Der Ausblick auf die Dreharbeiten in der zweiten Jahreshälfte 2025 kehrt auf das bisherige Niveau zurück und es ist mit einer Vielzahl an Projekten, gefördert und nicht gefördert, zu rechnen.

Vor allem aber sieht die FCBY ein großes Interesse und eine Zunahme bei internationalen Großproduktionen, die durch die Studiokapazitäten in Penzing angezogen werden. Schon jetzt sind mehrere Produktionen gleichzeitig im Bereich Motivsuche und Produktionsvorberitung aktiv und äußerst betreuungsintensiv. Vorabfragen zu möglichen Drehtagen direkt in der Landeshauptstadt München sind hierbei in Zusammenarbeit mit dem Servicebüro Film mit inkludiert. Auch die Nachfrage nach Vorbesprechungen von Fernseh- und Kinoprojekten im Servicebüro Film deuten auf eine Steigerung des Produktionsvolumens hin. Es ist erkennbar, dass die Produktionen, trotz höherem Aufwand und Kostenansatz, wieder gehäuft Außendrehaufnahmen in der Landeshauptstadt München planen und durchführen wollen.

Die zunehmende Anzahl internationaler Projekte, die in München realisiert werden, erfordert nicht nur eine effiziente Betreuung, sondern auch eine umfassende Unterstützung in den Bereichen Genehmigungen und Bürokratieabbau.“

## 6. Fazit

Den Corona-Nachwirkungen und der Fachkräfteproblematik zum Trotz konnte die Filmwirtschaft in der Landeshauptstadt München und der Metropolregion in den vergangenen Jahren ihre positive Entwicklung fortführen. Nicht nur die Anzahl an Drehtagen steigt wieder kontinuierlich, auch die direkt und indirekt erzielten Umsätze wachsen. Die zunehmenden Nachfragen und Genehmigungsanfragen beim Servicebüro Film und dem Filmbeauftragten sowie bei der FCBY und die bereits angekündigten Filmprojekte zeigen, dass die Landeshauptstadt München für die Filmwirtschaft weiterhin einen attraktiven Drehstandort darstellt.

Sowohl das RAW als auch das Filmbüro im MOR unterstützen als Anlaufstellen und Entscheider die FCBY und die gesamte Filmwirtschaft nach Kräften. Im Rahmen der „Runder Tisch Gespräche“ werden akute Problemlagen an die Verwaltung herangetragen und unter Einbeziehung der entsprechenden Referate bzw. Dienststellen oder Eigenbetrieben Lösungsmöglichkeiten diskutiert und in enger Abstimmung umgesetzt. Durch die gemeinsamen Bemühungen konnten im vergangenen Jahr die Liste der Basisstellflächen erstellt und mit den Stadtwerken abgestimmt, das weitere Vorgehen für Filmdrehs auf Schulflächen erarbeitet sowie wichtige Ansprechpartner\*innen innerhalb der Stadtverwaltung identifiziert werden.

Gerade beim Thema Entbürokratisierung und Digitalisierung steht die Stadtverwaltung jedoch erst am Anfang. Zwar können durch die „Runder Tisch Gespräche“ auf Arbeitsebene Kontakte vermittelt, Abkürzungen im Verwaltungsweg geschaffen und Lösungen für akute Problematiken gefunden werden. Es gilt jedoch für einen funktionierenden Filmstandort München zu beachten, dass die Erhöhung der Fördermittel des Freistaates Bayern allein nicht ausreichen, wenn die Produktionen bei den teils äußerst komplexen Drehgenehmigungsanforderungen und -prozessen personell durch die Verwaltung der Landeshauptstadt München nicht ausreichend unterstützt werden kann bzw. nach wie vor analoge

Arbeitsvorgänge die Bearbeitungszeiten unnötig verlängern und verlangsamen.

Die Sicherung der bestehenden Stellen und eine forcierte Digitalisierung bzw. Erneuerung der verwaltungseigenen IT-Infrastruktur sind notwendig, um die Servicequalität halten zu können, und trägt dazu bei, die wirtschaftlichen Vorteile, die die Filmbranche der Stadt bringt, nachhaltig zu sichern. Dies führt zu einem weiteren Wirtschaftswachstum und festigt die Landeshauptstadt München als wichtigen Standort für die Filmindustrie. Daher ist es von großer Bedeutung, dass die Stadt proaktiv handelt und in die personellen Ressourcen sowie die Erneuerung und den Ausbau der eigenen IT-Infrastruktur investiert, um den Herausforderungen der Branche gerecht zu werden.

Der kontinuierliche Austausch im Rahmen von „Runder Tisch Gesprächen“ zwischen der städtischen Verwaltung und der Filmwirtschaft und eine fortwährende Unterstützung dieser, tragen maßgeblich dazu bei, dass München auch in Zukunft für Filmproduktionen attraktiv sein wird. Das Servicebüro Film im MOR und der Filmbeauftragte im RAW bilden auch in Zukunft die Schnittstelle zwischen der Stadtverwaltung und den Vertreter\*innen der Filmbranche und die „Runder Tisch Gespräche“ sind das geeignete Medium, um Anliegen und Probleme zu diskutieren und mit den betroffenen städtischen Stellen Lösungen zu finden.

## 7. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

## 8. Behandlung eines Stadtratsantrages

**Filmstandort München stärken - Runder Tisch und logistische Unterstützung, Antrag Nr. 20-26 / A 03722 von SPD/Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 15.03.2023**

Aufgrund der obenstehenden Ausführungen wird dem Antrag entsprochen.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

## 9. Abstimmung mit den Fachreferaten und Fachdienststellen

Folgende Fachreferate und Fachdienststellen wurden im Rahmen der Mitzeichnung um Stellungnahme gebeten.

- Einbindung SWM - Stadtwerke München, Technischer Service
- Referat für Bildung und Sport – RBS-ZIM-VM
- Kommunalreferat – KR-IM-ZD-IWA
- Behindertenbeirat
- Seniorenbeirat

Das Kommunalreferat, die Stadtwerke München, Technischer Service sowie der Behindertenbeirat zeichnen die Vorlage mit. Die in der Stellungnahme vom Behindertenbeirat

vorgebrachten Punkte werden im separaten „Runder Tisch Gespräche“ behandelt.

Die Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport lag zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor. Sie wird als Hinweis-/Ergänzungsblatt nachgereicht.

Der Seniorenbeirat verzichtet auf eine Stellungnahme.

Das Direktorium, das Kulturreferat, Baureferat, das Gesundheitsreferat, das IT-Referat, das Referat für Klima- und Umweltschutz, das Kreisverwaltungsreferat, das Personal- und Organisationsreferat, das Sozialreferat, die Stadtkämmerei und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Mobilitätsreferats, Herr Stadtrat Andreas Schuster, und der Verwaltungsbeirat des Geschäftsbereiches 2 des Mobilitätsreferats, Herr Stadtrat Hans Hammer, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referenten**

Wir beantragen Folgendes:

1. Die Referate der Landeshauptstadt München werden weiterhin beauftragt, für den Wirtschaftsstandort München die Filmwirtschaft zu unterstützen.
2. Das Mobilitätsreferat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft werden unter Einbindung der betroffenen Referate, Eigenbetriebe und städtischen Gesellschaften beauftragt, die Gespräche in Form eines Runden Tisches mit Vertreter\*innen der Filmwirtschaft fortzusetzen, um weiter am Abbau der Verwaltungshemmnisse für die Filmbranche zu arbeiten.
3. Der Antrag Nr. 20 – 26/ A 03722 vom 15.03.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt und erledigt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referenten

Ober-/Bürgermeister/-in

Georg Dunkel  
Berufsm. Stadtrat

Dr. Christian Scharpf  
Berufsm. Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

z. K.

**V. Wv. Mobilitätsreferat – GL5**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An Direktorium HA II - BA
3. An Referat für Arbeit und Wirtschaft – RAW-FB2-SG1
4. An Kommunalreferat – KR-IM-ZD-IWA
5. An Referat für Bildung und Sport – RBS-ZIM-VM
6. An das Kulturreferat

7. An das Baureferat
8. An das Gesundheitsreferat
9. An das IT-Referat
10. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
11. An das Kreisverwaltungsreferat
12. An das Personal- und Organisationsreferat
13. An das Sozialreferat
14. An die Stadtkämmerei
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
z.K.
16. An das Mobilitätsreferat GB2.36

Am